

Gedenkstätte Grafeneck – Dokumentationszentrum

Gedenkstätte für die Opfer der NS-Euthanasie“-Baden-Württemberg

Von Thomas Stöckle

Die NS-„Euthanasie“-Verbrechen in Grafeneck 1939-1941

DIE HISTORISCHE BEDEUTUNG: DIE NATIONALGESCHICHTLICHE DIMENSION

Grafeneck besitzt für die Geschichte Deutschlands und Südwestdeutschlands im Nationalsozialismus eine außergewöhnliche und einzigartige Bedeutung. Am 18. Januar 1940 begann auf dem Gelände des Schlosses Grafeneck der NS-"Euthanasie"- Kranken- und Behindertenmord: die "Aktion T4". Aus geschichtlicher und aus geschichtswissenschaftlicher Sicht ist die Geschichte Grafenecks in eine Vielzahl von Deutungs- und Interpretationsdimensionen eingebunden. Grafeneck in den Jahren 1939 bis 1941 steht für

- die systematisch-industrielle Ermordung von Menschen im NS-Staat
- überhaupt den Beginn der Morde der "Aktion T4" im NS-Staat: Grafeneck als erstes von sechs Vernichtungszentren
- die Ermordung von ausgegrenzten und als "lebensunwertes Leben" stigmatisierten Menschen aus psychiatrischen Kliniken und Behinderteneinrichtungen
- eines der „arbeitsteiligen Großverbrechen“ des NS-Staates und die "arbeitsteilige Täterschaft" innerhalb des NS-Staates
- den Komplex von Rassenlehre, Eugenik und Rassenhygiene sowie "Euthanasie" im Sinne der "Vernichtung lebensunwerten Lebens"
- das Zusammenspiel von Zustimmung, Verweigerung, Protest und Widerstand zu den Verbrechen des NS-Staates und Handlungsspielräumen unter den Bedingungen einer Diktatur
- den Ausgangspunkt und den Beginn einer Entwicklung von ungeheuerlichen Verbrechen gegen die Menschheit. Die "Euthanasie"-Täter und die "Euthanasie"-Mordverfahren kommen bei der Ermordung der europäischen Juden erneut zum Einsatz
- den Umgang mit den Verbrechen des NS-Staates: Gesellschaft und Staat, Angehörige der Opfer und Institutionen, Kirchen, Diakonie und Caritas zwischen Vergessen und Verdrängung, Erinnerungsverweigerung sowie frühen Formen der Erinnerung, des Gedenkens und umfassender Aufarbeitung

DIE LANDES- UND REGIONALGESCHICHTLICHE DIMENSION

Grafeneck besitzt eine herausragende Bedeutung für die südwestdeutsche Landesgeschichte und für die Geschichte des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg. Untrennbar verbunden ist der Ort Grafeneck mit der Landesgeschichte Baden-Württembergs, mit all seinen Landesteilen, seinen Städten und Ortschaften.

Nach dem heutigen Wissensstand waren es exakt vierzig Behinderteneinrichtungen und psychiatrische Einrichtungen in Baden-Württemberg - 22 württembergische, 17 badische und mit Sigmaringen eine hohenzollerische - aus denen die Opfer in die Tötungsanstalt Grafeneck verbracht



wurden. Insgesamt, rechnet man die bayerischen und nordrhein-westfälischen hinzu, waren es sogar 48. Für diese Einrichtungen, die heute zum aller größten Teil noch existieren, ist Grafeneck historischer Bezugspunkt schlechthin.

DIE STADT- UND ORTSGESCHICHTLICHE DIMENSION

Eine weitere Bedeutungsebene liegt in der Herkunft der Opfer, aber auch der Täter und der Tatbeteiligten. Fragt man nach ihrem jeweiligen Geburts- oder Wohnort, so eröffnet dies eine weitere Perspektive, neben der nationalen und der regionalen, eine stadt- und ortsgeschichtliche. Bereits eine oberflächliche Betrachtung der Akten zeigt, dass die über 10.600 Opfer aus allen vier Regierungsbezirken, in Baden-Württemberg, allen Stadt- und Landkreisen, allen größeren, aber auch einer ungeheuer großen Zahl mittlerer und kleiner Gemeinden Baden-Württembergs stammten.

DIE DIMENSION INDIVIDUUM UND FAMILIE

Zuletzt ist Grafeneck nicht nur ein Faktor der nationalen Geschichte und der Landesgeschichte, sondern auch einer, der sich in 10.654 Familiengeschichten hinein erstreckt. Ihr Leben wurde im Jahr 1940 gewaltsam beendet, die Opfer grausam ermordet. Dieses historische Faktum wirkt fort bis in die Gegenwart. Jede Woche wenden sich Verwandte der Opfer, Ältere, die die Opfer noch persönlich gekannt haben, aber auch Jüngere an die Gedenkstätte und suchen um Auskünfte nach. Oftmals ein jahrzehntelanger verdrängter und tabuisierter Teil der familiären Geschichte. Rückblickend auf das letzte Jahrzehnt erkennt man klar, dass die Zahl der anfragenden Nachkommen und Angehörigen beständig angestiegen ist. Eine Erklärung hierfür kann sein, dass erst die Zeit Barrieren beseitigt hat und paradoxerweise dadurch die Vergangenheit näher an die Gegenwart herangerückt ist, eine Vergangenheit, die nicht vergeht.

DAS HISTORISCHE GESCHEHEN

Im Oktober 1939 wurde die bestehende Behinderteneinrichtung vom Württembergischen Innenministerium "für Zwecke des Reichs" beschlagnahmt. Am 18. Januar 1940 begannen die Morde in Grafeneck denen bis zum Dezember 1940 wie das Tübinger Gericht bereits 1949 feststellte, über 10.600 Menschen – Männer, Frauen und Kinder – zum Opfer fielen. Die Täter verwendeten eine stationäre Gaskammer, eingebaut in ein Gebäude auf dem Gelände des Schlosses. Die Morde von Grafeneck waren Teil eines noch größeren, reichsweiten Geschehens, eines der größten Verbrechen, die das nationalsozialistische Deutschland hervorgebracht und ermöglicht hat: Die Ermordung von über 70.000 Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen in den Jahren 1940 und 1941, genannt "Aktion T4". Diesem Verbrechen gingen weitere Mordaktionen des NS-Staates voraus, beziehungsweise folgten nach, die von der historischen Forschung ebenfalls dem Komplex der NS-"Euthanasie"-Verbrechen zugeordnet werden. Zu diesen zählen:

- die Kinder-"Euthanasie": Morde an 5.000 Säuglingen und Kindern in so genannten "Kinderfachabteilungen" innerhalb bestehender Kliniken 1939 bis 1945
- die "Aktion T4": Morde an über 70.000 Menschen aus psychiatrischen Einrichtungen und Behindertenheimen in sechs Vernichtungszentren 1939 bis 1941
- die dezentrale "Euthanasie": Ermordung von ungefähr 30.000 Menschen innerhalb der psychiatrischen Kliniken durch Medikamente und Nahrungsmittelentzug 1941 bis 1945
- die "Euthanasie" im Osten: Morde an Psychiatriepatienten in Polen und der UdSSR

Den Opfern wurde bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts eine doppelte Minderwertigkeit zugeschrieben. Sie galten als Gefahr und gleichzeitig als Bürde und Last für den so genannten „gesunden Volkskörper“. Zum einen waren es eugenische bzw. rassenhygienische, zum anderen ökonomische Gründe, die angeführt wurden, um den „Lebenswert“ und damit auch das

„Lebensrecht“ von psychisch erkrankten und geistig behinderten Menschen in Anstalten zu bestreiten. In der Hauptsache waren es dann Kriterien von Produktivität und Arbeitsfähigkeit, die vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges, über Leben und Tod in den Anstalten und Kliniken entschieden. Mit der Erfassung aller jüdischen Patienten in den psychiatrischen Einrichtungen Württembergs und Badens und deren Ermordung in Grafeneck, sowie der späteren Übernahme der Technologie und des Personals der Gasmordanstalten begann *ein* Weg, der in den „Holocaust“, die Ermordung der deutschen und europäischen Juden, mündete.

Im Dezember 1940 endeten die Morde in Grafeneck. Als Gründe hierfür können das Scheitern der Geheimhaltungsbemühungen und zunehmende Proteste von Kirchen, Angehörigen, Einrichtungen sowie aus Kreisen der NSDAP gelten. Protest und Widerstand waren aber für den Abbruch der Morde von untergeordneter Bedeutung. Die Versetzung des Grafenecker Täterpersonals ins hessische Hadamar, ebenfalls eine Vernichtungseinrichtung, legt aber auch den Schluss nahe, dass die Täter ihre Ziele im deutschen Südwesten erreicht hatten

DER UMGANG MIT DEN "EUTHANASIE"-VERBRECHEN VON 1945 BIS 1990: STRAFPROZESSE, GESCHICHTSVERGESSEN UND FRÜHE FORMEN DER ERINNERUNG

Nach den Morden nutzte die Führung der Hitler-Jugend - Gauleitung Württemberg - das Schloss als einen Ort der Kinderlandverschickung, an dem Jugendliche aus bombenkriegsgefährdeten Regionen untergebracht wurden. In Etappen kehrte bereits während des Krieges die Samariterstiftung nach Grafeneck zurück. Die französische Besatzungsmacht war es schließlich, die das Schloss der Samariterstiftung zurückerstattet und damit einen Neuanfang für die Arbeit mit behinderten Menschen ermöglichte. Die bei Kriegsbeginn vertriebenen, behinderten Menschen, die den Krieg überlebt hatten, zogen erneut ins Schloss ein. Grafeneck ist seither wieder ein von der Samariterstiftung genutzter Ort - Lebensraum, Wohnort und Arbeitsplatz für behinderte Männer und Frauen.

Eine juristische Auseinandersetzung mit den "Euthanasie"-Verbrechen wurde von den alliierten Besatzungsmächten aber auch deutschen Behörden angestoßen. Sie mündete in zwei Grafeneck-Prozessen, die 1948 in Freiburg, für den badischen Landesteil und 1949 in Tübingen, für den württembergischen Landesteil stattfanden. In Freiburg standen zwei Angeklagte vor Gericht, in Tübingen acht Personen. Die Freiburger Angeklagten, beide leitende Beamte des badischen Innenministeriums, wurden zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt, jedoch bereits in den 1950er Jahren begnadigt. Der Grafeneck-Prozess, der 1949 in Tübingen stattfand, versuchte ebenfalls den monströsen Verbrechen von Grafeneck Rechnung zu tragen. Das Urteil fiel sehr milde aus: fünf Freisprüche standen drei Verurteilungen gegenüber. Die Gefängnisstrafen lagen hierbei zwischen fünf und eineinhalb Jahren. Die hohe Bedeutung des Tübinger Prozesses liegt darin begründet, die Verbrechen akribisch rekonstruiert und die Zahl der Opfer von 10.654 genau bestimmt zu haben. Die moderne Geschichtswissenschaft hat die vom Gericht genannte Größenordnung der Opfer bestätigt.

In Grafeneck wurden die Spuren, die an die „Euthanasie“-Morde erinnern, in den 1950er und 1960er Jahren sichtbar, aber auch bewusst zum Verschwinden gebracht: ein früher Gedenkort entstand auf dem Friedhof der Einrichtung. Im gleichen Zeitraum erfolgte der Abriss des Vernichtungsgebäudes. Seit 1984 erinnert eine erste Texttafel an die Verbrechen von 1940. Der eigentliche Ort des Mahnens und Gedenkens, eine offene Kapelle, entstand 1990 in unmittelbarer Nähe zum Friedhof unter dem Leitgedanken: „Das Gedenken braucht einen Ort“.

DAS GRUNDGESETZ DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das nur wenige Wochen vor dem Tübinger Grafeneck-Prozess verabschiedet wurde, ist als eine explizite Antwort auf die Verbrechen des nationalsozialistischen Staates im allgemeinen, aber auch der NS-"Euthanasie"-Verbrechen im besonderen zu lesen und zu interpretieren. Wenn der Grundsatz aus der Geschichte lernen zu wollen,

Anwendung findet, dann hier. Art. 1 des Grundgesetzes beinhaltet den Schutz der Menschenwürde. Er lautet in seinem ersten Absatz: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Er gehört zu den tragenden Verfassungsgrundsätzen und hat elementare Bedeutung für alle anderen Bestimmungen des Grundgesetzes. Bewusst findet hier der Begriff der *Würde* Verwendung. Er steht diametral dem Begriff des *Werts*, bzw. des *Unwerts* gegenüber. Letzterer koppelte den Wert des Menschen an seine Verwertbarkeit, an seine Produktivität und in letzter Instanz, an seine Nützlichkeit für die Gesellschaft. In dieser Hinsicht ist er Ausdruck des Vorrangs der Gemeinschaft, im Nationalsozialismus als *Volksgemeinschaft* bezeichnet, vor dem Individuum. Die durch den Artikel 1 eingeleiteten Grundrechte verstehen sich in strikter Abgrenzung zu dieser Vorstellung als Individualrechte.

Artikel 1 des GG besitzt einen 2. Teil. Auch er ist von eminenter Bedeutung. Er lautet in Bezug auf die Würde des Menschen: Sie zu achten und zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt. Auch dies lässt sich als ein unmittelbarer Reflex auf die Verbrechen des NS-Staates lesen, waren diese doch auch und gerade Verbrechen des Staates. Ohne dessen Organe, Institutionen und Beamten wären Verbrechen der oben beschriebenen Größenordnung und Charakters - arbeitsteilige Großverbrechen mit arbeitsteiliger Täterschaft - überhaupt nicht denkbar und durchführbar gewesen. Durch die Bindung der staatlichen Gewalt an die Menschenwürde und die Grundrechte wird ausgedrückt, dass dem Staat oder einem wie auch immer gearteten Kollektiv kein Primat vor der Menschenwürde zukommt. Diese wird dabei auch nicht vom Staat verliehen, sondern wird als vorstaatlich gegeben, gedacht. Mit diesem Grundrecht wird jedermann ein Abwehrrecht gegen die staatliche Gewalt eingeräumt und gleichzeitig ein Schutzauftrag garantiert, der den Staat verpflichtet den Einzelnen vor Verletzung der Menschenwürde zu bewahren. Das Grundgesetz nimmt im Folgenden jedoch keine nähere Definition der Menschenwürde vor. "Sie gilt prinzipiell dann als verletzt, wenn der Mensch zum bloßen Objekt gemacht wird." Praktische Wirksamkeit entfaltet der Art 1, Absatz 1 nur in Verbindung mit den nachfolgenden Grundrechten, die als Ausformulierung und Konkretisierung des Art. 1 betrachtet werden.

Von besonderer Bedeutung sind in unserem Zusammenhang weitere ganz konkrete Artikel des Grundgesetzes, nämlich zum einen Art. 2, Abs. 2, der das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit garantiert. Dieses zentrale Grundrecht wurde durch den NS-Staat zehntausendfach gebrochen. Die Proteste und der Widerstand gegen die NS-"Euthanasie"-Verbrechen hoben immer wieder hierauf ab. Der katholische Bischof von Münster, Graf von Galen, führte in seiner Predigt im August 1941 aus, dass er bei den Strafbehörden Anzeige wegen Mordes gemacht hatte. Die Proteste betonten wiederholt, dass die NS-"Euthanasie"-Maßnahmen auf keiner wie auch immer begründeten gesetzlichen Grundlage fußten. Ebenso zentral für den kirchlichen Widerstand, war nicht nur der Verweis auf jegliche staatliche Rechtsordnung, deren Grundlage, das Recht auf Leben darstellt, sondern auch der Verweis auf eine göttliche Ordnung der christlichen Gebote, die im 5. Gebot ein generelles Tötungsverbot ausspricht.

Zuletzt soll auf Art. 3, Abs. 3, eingegangen werden, der besagt, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Rasse, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf, und dessen letzter Satz lautet: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Er wurde erst 1994 in das Grundgesetz aufgenommen. Er besitzt, so sagt es eine neuere Kommentierung des Grundgesetzes aus dem Jahr 2010, eher eine Appellfunktion und wird als Zugeständnis an den Zeitgeist bewertet. Dass er dies nicht länger bleibt, ist zu hoffen. Die Unterzeichnung der UN-Konvention zur Inklusion durch die Bundesrepublik Deutschland könnte hier ein wegweisender Schritt sein. Das Grundgesetz und seine Maßstäbe lassen sich bis heute als Antwort auf die Geschichte und als eine Herausforderung begreifen, Gegenwart und Zukunft an gerade diesen zu messen. Ein Wissen über die Geschichte kann hierfür als Wegweiser dienen.

Thomas Stöckle M. A. ist Historiker und Leiter der Gedenkstätte Grafeneck.

Publikationen

- Annette Hinz-Wessels u.a.: Zur bürokratischen Abwicklung eines Massenmords. Die „Euthanasie“-Aktion im Spiegel neuer Dokumente, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 53 (2005).
- Rolf Bidlingmaier: Die Metzinger Opfer der Euthanasie, Spuren 2010, S. 50-56.
- Doris Bornhäuser: Oskar B. Bruchsal 1899-Grafeneck 1940. Eine biografische Annäherung, Reutlingen 2013.
- Josef H. Friedel: Gegen das Vergessen: Die NS-Verbrechen der Euthanasie an Menschen der Stiftung Liebenau, Kulturkreis Meckenbeuren, Arbeitskreis Heimatgeschichte, Meckenbeuren 2008.
- Fritz, Gerhard: Zu den bürokratischen Abläufen der "Euthanasie" - und ihren Auswirkungen in Backnang, in: Backnanger Jahrbuch 19/2011, S. 128-153.
- Gedenkstätte Grafeneck - Dokumentationszentrum. Ausstellungsband, Gomadingen 2007.
- Uta George: Kollektive Erinnerung bei Menschen mit geistiger Behinderung. Das kulturelle Gedächtnis des nationalsozialistischen Behinderten- und Krankenmordes in Hadamar. Eine erinnerungssoziologische Studie, Bad Heilbrunn 2008
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Lothar Frick (Hrsg.): Grafeneck 1940 - "Wohin bringt ihr uns?" - NS-"Euthanasie" im deutschen Südwesten. Geschichte, Quellen, Arbeitsblätter. Autoren: Franka Rößner und Thomas Stöckle, Stuttgart 2011 (Reihe: Materialien).
- Jörg Kinzig und Thomas Stöckle (Hrsg.): Der Grafeneck-Prozess 1949. Betrachtungen aus historischer, juristischer, medizinethischer und publizistischer Perspektive, Zwiefalten 2010.
- Uta George (Hg.), Georg Lilienthal, u.a.: Hadamar. Heilstätte - Tötungsanstalt - Therapiezentrum, (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien Bd. 12), Marburg 2006.
- Heike Krause: "... der Vater zählt die Tränen". Gmünder Opfer der "Euthanasie", in: Einhorn-Jahrbuch Schwäbisch Gmünd. 36/2009, S. 183-192.
- Christian Merkel: „Tod den Idioten“. Eugenik und Euthanasie in juristischer Rezeption vom Kaiserreich zur Hitlerzeit, Berlin 2007.
- Robert Jütte, Wolfgang U. Eckart, Hans-Walter Schmuhl, Winfried Süß: Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2011.
- Martin-Eitel Müller: Euthanasie und Sterilisation in Winnental 1933 - 1945, in: 175 Jahre Heilanstalt Winnenden, Ubstadt-Weiher 2009, S. 165-196.
- Maike Rotzoll, Gerrit Hohendorf, Petra Fuchs, u.a.: Die nationalsozialistische "Euthanasie"-Aktion "T4" und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, Paderborn 2010.
- Stefanie Westermann, Richard Kühl, Tim Ohnhäuser: NS-"Euthanasie" und Erinnerung. Vergangenheitsaufarbeitung - Gedenkformen – Betroffenenperspektiven, Münster 2011.
- Edwin Ernst Weber: Opfer des Unrechts. Stigmatisierung, Verfolgung und Vernichtung von Gegnern durch die NS-Gewaltherrschaft an Fallbeispielen aus Oberschwaben, Stuttgart 2009, S. 107-118.
- Konrad Pflug u.a.: Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg, Stuttgart 2007.

- Wolfgang Proske: Der Standesbeamte von Grafeneck: Jakob Wöger, in: Täter, Helfer, Trittbrettfahrer, Ulm 2010, S. 257-264.
- Franka Rößner: "Im Dienste der Schwachen". Die Samariterstiftung zwischen Zustimmung, Kompromiss und Protest 1930 - 1950, Nürtingen 2011.
- Franka Rößner: Opfer staatlicher Gewalt – Gedenkstättenarbeit am Beispiel Grafeneck, in: Unterrichtsthema Staat und Gewalt. Kategoriale Zugänge und historische Beispiele, hrsg. von Siegfried Frech und Frank Meier, Schwalbach/T. 2012, S. 117-137.
- Franka Rößner, Thomas Stöckle: Christian Wirth und Jakob Wöger. Polizeibeamte und ihr Einsatz beim Massenmord in Grafeneck, in: Stuttgarter NS-Täter, Stuttgart 2009, S. 82-89.
- Bodo Rüdemburg: Die "Rückkehrer" aus Grafeneck in der Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten. Die Zurückstellungen der Tötungsanstalt Grafeneck dargestellt anhand von 120 Krankenakten, in: Nach dem Tollhaus, Zwiefalten 2012, S. 150-153.
- Andrea Rumpf: Die Heil- und Pflegeanstalt Illenau im sog. "Dritten Reich" und deren Auflösung im Jahr 1940. Von der Zwangssterilisation zur Euthanasie, Acherner Rückblicke 5/2011, S. 66-86.
- Peter Sandner: Verwaltung des Krankenmordes. Der Bezirksverband Nassau im Nationalsozialismus, Gießen 2003
- Hans-Werner Scheuing: Anstalten der Inneren Mission in Baden und Euthanasie, in: Unterdrückung, Anpassung, Bekenntnis, Karlsruhe, 2009, S. 117-142.
- Thomas Stöckle: Die Reaktion der Angehörigen und der Bevölkerung, in: Die nationalsozialistische "Euthanasie"-Aktion "T4" und ihre Opfer, Paderborn 2010.
- Thomas Stöckle: Eugen Stähle und Otto Mauthe. Der Massenmord in Grafeneck und die Beamten des Innenministeriums, in: Stuttgarter NS-Täter, Stuttgart 2009, S. 58-67.
- Thomas Stöckle: Grafeneck 1939/1940. Die Diakonischen Einrichtungen Württembergs und die NS-"Euthanasie"-Morde, in: Wohin bringt Ihr uns? Euthanasiemorde in Württemberg - Gedenkorte der Diakonie, hrsg. vom Diakonischen Werk Württemberg, Stuttgart 2009, S. 10-13.
- Thomas Stöckle: Die Gedenkstätte Grafeneck - pädagogische Annäherungen, in: Zeitgemäße Bildungskonzepte zu Nationalsozialismus und Holocaust, Stuttgart 2009, S. 68-75.
- Thomas Stöckle: Die nationalsozialistischen "Euthanasie"-Morde in Südwürttemberg 1940/1941. Grafeneck und die Heil- und Pflegeanstalten Weißenau, Zwiefalten und Schussenried, in: Andreas Schmauder u.a.: Erinnern und Gedenken. Das Mahnmal Weißenau und die Erinnerungskultur in Ravensburg, Konstanz 2007, S. 111-127.
- Klaus Dietmar Henke: Tödliche Medizin im Nationalsozialismus Von der Rassenhygiene zum Massenmord, Dresden 2008.
- Margret Kampmeyer, Cilly Kugelmann, Marie Naumann: Tödliche Medizin. Rassenwahn im Nationalsozialismus, Göttingen 2009.
- Bettina Brand-Claussen, Thomas Röske, Maike Rotzoll: Todesursache Euthanasie. Verdeckte Morde in der NS-Zeit, Heidelberg 2002.
- Brigitte Kepplinger u.a.: Tötungsanstalt Hartheim, 2. Aufl., Linz 2008.
- Petra Fuchs, Maike Rotzoll, u.a.: "Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst". Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen "Euthanasie", Göttingen 2007.
- Eberhard Zacher: Chronik der Erinnerungsarbeit in Grafeneck, Münsinger Jahrbuch. 3/4. 2011/2011, S. 115 - 125.

Filme

- **Ärzte unterm Hakenkreuz.** Medizin im Nationalsozialismus - dargestellt am Beispiel Karl Brandts, Begleitarzt von Hitler und Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, 3 Teile: 1. Rassenwahn, 2. Tödliche Reformen, 3. Selektion (DVD, ZDF).
- **Grafeneck 1940 – Die Mordfabrik auf der Schwäbischen Alb.** Dokumentation von Knut Weinrich (DVD, SWR 2009, 45 Min.) Anzusehen unter:
[http://www.planet-schule.de/sf/php/02_sen01.php?sendung=8305:](http://www.planet-schule.de/sf/php/02_sen01.php?sendung=8305)
- **Spur der Erinnerung.** Der Film (DVD, 30 Min.).
- **Zwischen Wahnsinn und Kunst.** Die Sammlung Prinzhorn (2007, 75 Min.).